

Ordnung für Arbeitsprüfungen  
mit Dummies für Retriever  
des  
Labrador Club Deutschland e.V.

LCD-APD/R  
Stand: Januar 2010

Änderung durch vorläufigen Vorstandsbeschluss vom 2.1.2010 (§ 5, § 8)

- I. Einleitung** §§ 1 – 3
- II. Allgemeine Bestimmungen** §§ 4 – 11
  - Allgemeines §§ 4 – 9
  - Leistungsklassen § 10
  - Richter § 11
- III. Klassenvoraussetzungen** §§ 12 – 14
- IV. Durchführungsbestimmungen** §§ 15 – 18
- V. Bewertung der Leistungen** §§ 19 – 22
- VI. Dummyprüfung** §§ 23 – 37
  - Prüfungsfächer Anfängerklasse** §§ 23 – 27
    - Einzelmarkierung § 24
    - Einzelmarkierung Wasser § 25
    - Verlorensuche § 26
    - Appell § 27
  - Prüfungsfächer Fortgeschrittenen Klasse** §§ 28 – 32
    - Doppelmarkierung § 29
    - Verlorensuche § 30
    - Einweisen § 31
    - Standruhe in Verbindung mit Markierung § 32
  - Prüfungsfächer Offene Klasse** §§ 33 – 37
    - Doppelmarkierung § 34
    - Standtreiben § 35
    - Einweisen in ein Suchengelände § 36
    - Standruhe in Verbindung mit Markierung § 37
- VII. Working-Tests** §§ 38 – 40
- VIII. Schlussbestimmungen** §§ 42 – 44

### **I. Einleitung**

- §1 Der Retriever ist der unentbehrliche Helfer für die Arbeit nach dem Schuss, insbesondere für das Apportieren (to retrieve).
- §2 (1) Ziel dieser Prüfung ist es, die Arbeitsweise beim Apportieren sowie seine allgemeine Wesensfestigkeit zu beurteilen.  
(2) Bei Arbeitsprüfungen mit Dummies werden jagdähnliche Situationen simuliert, denen die praktische Jagdausübung zu Grunde liegt, um somit wesentlich dazu beizutragen, dass Retriever ihren Apportiereigenschaften entsprechend von der Mehrheit der Retrieverführer gehalten und gefördert werden können.
- §3 Als Arbeitsprüfungen werden Dummyprüfungen mit einem vorgegebenen Aufgabenrahmen und Workingtests mit frei gestaltbaren Aufgaben angeboten.

### **II. Allgemeine Bestimmungen**

- §4 (1) Hundebesitzer und Hundeführer, die an einer vom Labrador Club Deutschland e.V. (LCD) durchgeführten Arbeitsprüfung mit Dummies teilnehmen wollen, müssen von der vorliegenden Prüfungsordnung Kenntnis haben und diese anerkennen.  
(2) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung gelten für Dummyprüfungen und für Workingtests.
- §5 Jeder im deutschen Hundestammbuch (VDH) oder in einem von der FCI anerkannten Stammbuch (für ausländische Hunde) eingetragene Retriever, der am Prüfungstag mindestens 10 Monate alt ist, kann an den Prüfungen nach dieser APD/R teilnehmen.  
Läufige Hündinnen sind nicht zugelassen.
- §6 (1) Es werden nur Hunde geprüft, die am Prüfungstag die Original-Ahnentafel vorlegen.  
(2) Alle Prüfungsergebnisse werden in die Original-Ahnentafel eingetragen. Sofern die Eintragung auf der Ahnentafel nicht möglich ist, muss am Prüfungstag für den Hund ein Leistungsheft vorgelegt werden, in das dann die Eintragung vorgenommen wird.  
(3) Der Hundeführer hat für die zweifelsfreie Identifizierung des Hundes selbst Sorge zu tragen.

- §7 (1) Die Meldung eines Hundes verpflichtet zur Zahlung des Nenngeldes, auch wenn der betreffende Hund nicht zur Prüfung erscheint, es sei denn, die Nennung wird bis zum festgesetzten Meldeschluss widerrufen.  
(2) Falls das festgesetzte Nenngeld für einen Hund nicht bis zum Meldeschluss eingegangen ist, besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Prüfung.  
(3) Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes für gemeldete, aber nicht erschienene Hunde.
- §8 Von der Prüfung können unter Verlust des Nenngeldes diejenigen Hunde ausgeschlossen werden,  
(1) über die bei der Nennung wissentlich falsche Angaben gemacht wurden,  
(2) die, ohne zur Arbeit aufgerufen zu sein, im Prüfungsgelände frei herumlaufen,  
(3) die beim Aufruf nicht anwesend sind.
- §9 (1) Alle an der Prüfung teilnehmenden Personen müssen den Anordnungen des Sonderleiters, der Richter und der Ordner Folge leisten. Sie dürfen Führer und Hund nicht bei der Arbeit stören und dürfen die Richter nicht bei der ordnungsgemäßen Durchprüfung der Hunde hindern.  
(2) Richterentscheidungen sind nicht anfechtbar. Der Hundeführer hat aber das Recht, vor der zu erbringenden Aufgabe Fragen an den Richter zu stellen.  
(3) Ein Einspruch kann bis 30 Minuten nach Bekanntgabe der Zensuren am Prüfungstag beim Sonderleiter eingelegt werden. Einsprüche gegen die Ermessensfreiheit der Richter sind nicht möglich.
- §10 Leistungsklassen:  
Dummyprüfungen und Workingtests werden in drei Leistungsklassen abgelegt:  
– Anfänger-Klasse  
– Fortgeschrittenen-Klasse  
– Offene Klasse
- §11 Richter  
Die Prüfungen dürfen abgenommen werden von:  
– Richtern des LCD, die als Dummyrichter zugelassen sind.  
– Richtern anderer deutscher Retrieververeine (FCI / VDH), die mindestens vergleichbare Zulassungsvoraussetzungen für das Richteramt haben und vom LCD anerkannt sind.  
– ausländischen Richtern, die für nationale und internationale Arbeitsprüfung mit Dummies für Retriever gemäß FCI zugelassen sind.

### **III. Klassenvoraussetzungen**

- §12 Voraussetzungen für die Anfänger-Klasse  
(1) Für den Start in der Anfänger-Klasse der Dummyprüfung sind keine Qualifikationen erforderlich.  
(2) Für den Start in der Anfänger-Klasse bei Workingtests ist eine bestandene Dummyprüfung der Anfänger-Klasse notwendig.  
(3) Eine vergleichbare in- oder ausländische Prüfung (siehe Anhang) gilt auch als Zulassungsvoraussetzung zum Workingtest.
- §13 Voraussetzungen für die Fortgeschrittenen- und Offene Klasse  
Um in die nächst höhere Klasse einer Einzel-Arbeitsprüfung mit Dummies aufrücken zu können, muss der Hund mindestens ein „sehr gut“ in der jeweils vorangegangenen Klasse erreicht haben.  
– für die Fortgeschrittenen-Klasse in der Anfänger-Klasse (Dummyprüfung oder Workingtest)  
– für die Offene Klasse in der Fortgeschrittenen-Klasse (Dummyprüfung oder Workingtest)  
Eine bestandene Bringleistungsprüfung berechtigt zum Start in der Fortgeschrittenen-Klasse.
- §14 Klassenwechsel  
Hunde, die mindestens dreimal mit „vorzüglich“ in einer Klasse bestanden haben, müssen in der nächst höheren Klasse starten.  
Nach dem Bestehen einer Klasse ist ein Wechsel in eine niedrigere Klasse nicht mehr möglich.

#### **IV. Durchführungsbestimmungen**

- §15 Mindestteilnehmerzahl je Klasse  
Zur Durchführung einer Prüfung sind in jeder angebotenen Klasse mindestens 3 Hunde pro Klasse erforderlich.
- §16 Dummies  
(1) Alle Arbeiten werden mit grünen Standard-Dummies (ca. 500g) ohne zusätzliche Bezüge, Felle, Federn, etc. durchgeführt.  
(2) Jeder Prüfungsteilnehmer bringt zur Prüfung mindestens 3 Dummies mit, hat jedoch keinen Anspruch darauf, mit seinen Dummies geprüft zu werden.
- §17 Schüsse  
(1) Alle Schüsse, die während der Prüfung abgegeben werden, müssen mit einer/einem 6 oder 9 mm Schreckschusspistole/-revolver abgefeuert werden.  
(2) Bei allen Arbeiten, in denen ein Dummy sichtbar für den Hund geworfen wird, ist ein Schuss abzugeben, wobei der Wurf des Dummies nach der Schussabgabe erfolgen sollte.
- §18 Beginn und Ende des Prüfungsfachs  
Das jeweilige Prüfungsfach beginnt mit der Aufforderung des Richters den Hund abzuleinen und endet mit der Aufforderung den Hund anzuleinen.

#### **V. Bewertung der Leistungen**

- §19 Retrievertypische Eigenschaften  
Eigenschaften, die der Retriever zeigen sollte:
- Arbeitsfreude, Initiative
  - Stilvolle Arbeitsweise (Style)
  - Standruhe
  - Apportierfreudigkeit
  - Markierfähigkeit
  - Nase
  - Ausdauer
  - Gehorsam
  - Lenkbarkeit.
- Die Hunde sollen schnell in die Hand des Führers apportieren.
- §20 Stark leistungsmindernde Fehler sind:
- schlechter Appell des Hundes
  - Unruhe
  - Nicht-Ausgeben in die Hand des Führers
  - sehr langsames Arbeiten ohne Initiative
  - lautes Verhalten des Hundeführers bei der Arbeit
  - nicht sofortiges Zurückkommen nach Finden des Dummies
  - übermäßige Abhängigkeit vom Hundeführer
  - unnötiger übermäßiger Geländeverbrauch
- §21 Ausschluss-Gründe während der gesamten Prüfung sind:
- Einspringen
  - Verweigerung des Apportierens, das heißt Nicht-Aufnehmen des Dummies,
  - Nicht-Zurückbringen des Dummies zum Führer
  - außer Kontrolle geraten oder Weiterjagen mit Dummy im Fang
  - Tauschen von Dummies
  - Verweigerung, ins Wasser zu gehen
  - Hochgradiges Knautschen
  - Ein Hund, der gegenüber Artgenossen oder Personen Aggressivität zeigt
  - Winseln oder Bellen
  - Physisches Einwirken auf den Hund
  - Schussscheue
- Definition Einspringen: Wenn der Hund seinen Platz neben dem Hundeführer, ohne dass der Hundeführer dazu vom Richter aufgefordert wurde, verlässt und dabei gestoppt werden muss.

**§22 Bewertung**

(1) Jede Aufgabe kann mit maximal 20 Punkten bewertet werden.

(2) Die Bewertung der Leistungen je Fach gliedert sich wie folgt:

0 Punkte	ausgeschlossen
1 bis 12 Punkte	bestanden
13 bis 15 Punkte	gut
16 bis 18 Punkte	sehr gut
19 bis 20 Punkte	vorzüglich

(3) Die Gesamtbewertung ergibt sich aus der Summe der Punkte für die einzelnen Prüfungsfächer.

Für eine Dummyprüfung mit vier Aufgaben werden die folgenden Prädikate vergeben:

0 bis 39 Punkte	nicht bestanden
40 bis 51 Punkte	bestanden
52 bis 63 Punkte	gut
64 bis 72 Punkte	sehr gut
73 bis 80 Punkte	vorzüglich

(4) Die Platzierung und die Gesamtbewertung ergeben sich aus dem errechneten Prozentsatz von der insgesamt möglichen Punktzahl.

Folgende Prädikate werden vergeben:

0% bis < 50%	der möglichen Punkte	„nicht bestanden“
50% bis < 65%	der möglichen Punkte	„bestanden“
65% bis < 80%	der möglichen Punkte	„gut“
80% bis < 90%	der möglichen Punkte	„sehr gut“
90% bis 100%	der möglichen Punkte	„vorzüglich“

Bei Workingtests ist eine Verschiebung der Prädikatsgrenzen je nach Schwierigkeitsgrad des Workingtests durch die Richter in Abstimmung mit dem Sonderleiter möglich.

(5) Wird eine Übung mit 0 Punkten abgeschlossen oder weniger als die Hälfte der Gesamtpunktzahl erreicht, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

**VI. Dummyprüfung****Anfänger-Klasse****§23 Entfernungen der Apports**

Die Entfernungen der Apports in der Anfänger-Klasse sollten nicht mehr als 50 m betragen und werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

**§24 Einzelmarkierung Land**

(1) Unter Abgabe eines Schusses wird ein Dummy, für Führer und Hund deutlich sichtbar (Flugbahn und Fallbereich), geworfen. Der Wurf des Dummies sollte stets in den Wind erfolgen und der Werfer steht sichtig für den Hund.

(2) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Stück schicken.

**§25 Einzelmarkierung Wasser**

(1) Unter Abgabe eines Schusses wird ein Dummy, für Führer und Hund deutlich sichtbar in ein tiefes Gewässer geworfen.

Alternativ kann auch, sofern ein geeignetes Gewässer (schmaler Fluss, Kanal oder Arm) vorhanden ist, ein Dummy für Führer und Hund deutlich sichtbar über ein tiefes Gewässer geworfen werden.

(2) Der Hundeführer darf den Hund erst auf Anweisung des Richters zum Stück schicken.

(3) Der Ansetzpunkt muss von der Wasserkante entfernt liegen.

**§26 Verlorensuche**

(1) In einem Gelände mit geringer Deckung werden für Führer und Hund nicht sichtbar 10 Dummies ausgeworfen.

(2) Auf Anweisung des Richters wird der Hund zur Verlorensuche geschickt.

(3) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

(4) Der Führer kann sich entlang einer Seite des Suchengeländes bewegen.

**§27 Appell**

- (1) Hund und Hundeführer gehen gemeinsam mit dem Richter. Der Hund ist dabei unangeleint. Der Werfer geht in einiger Entfernung seitlich vor der Gruppe her. Die Position des Schützen wird durch den Richter bestimmt.
- (2) Es werden insgesamt 2 Schüsse abgegeben sowie ein Dummy geworfen.
- (3) Nach erfolgtem 1. Schuss und Wurf des Dummies bleiben Hund und Hundeführer in der Grundstellung stehen.
- (4) Der Hundeführer geht mit dem Richter weiter, der Hund bleibt sitzen.
- (5) Nach erfolgtem 2. Schuss (es wird kein Dummy geworfen) ruft der Hundeführer seinen Hund auf Anweisung des Richters zu sich.
- (6) Der Hund soll danach auf Anweisung des Richters zum geworfenen Stück geschickt werden.

**Fortgeschrittenen-Klasse****§28 Entfernungen der Apports**

Die Entfernungen der Apports in der Fortgeschrittenenklasse sollten nicht mehr als 80 m betragen und werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

**§29 Doppelmarkierung**

- (1) Die Merkfähigkeit wird mittels einer Doppelmarkierung jeweils unter Schussabgabe geprüft, wobei mindestens ein Dummy in ein Gewässer oder jenseits eines stehenden (langsam fließenden) Gewässers fällt.
- (2) Sollte kein geeignetes Gewässer zur Verfügung stehen, kann eine vergleichbare Doppelmarkierung auf Land gearbeitet werden. Zusätzlich muss dann eine Markierung aus tiefem Wasser gearbeitet werden. (vgl. § 23). Diese wird mit „Bestanden/Nicht bestanden“ bewertet, es sei denn, der Hund zeigt schwere Fehler.
- (3) Die Reihenfolge der gebrachten Dummies ist beliebig. Sie wird vom Hundeführer dem Richter mitgeteilt.

**§30 Verlorensuche**

- (1) In einem Gelände mit mittlerer Deckung werden für Führer und Hund nicht sichtbar 8 Dummies ausgeworfen.
- (2) Nach Aufforderung durch den Richter wird der Hund zur Verlorensuche geschickt.
- (3) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.
- (4) Der Führer kann sich entlang einer Seite des Suchen-Geländes bewegen.

**§31 Einweisen**

- (1) Für den Hund und Hundeführer wird nicht sichtbar ein Dummy ausgelegt, dessen Lage dem Führer vor Beginn zu bezeichnen ist. Die Geländebeschaffenheit ist so zu wählen, dass der Hund seine Lenkbarkeit zeigen kann.
- (2) Nach Aufforderung durch den Richter schickt der Führer seinen Hund.

**§32 Standruhe in Verbindung mit Markierung (Walk Up)**

- (1) Die Führer einer Gruppe (mindestens 3, maximal 6 und nicht mehr als 4 Gespanne pro Richter) gehen mit ihren unangeleinten Hunden in einer geraden Linie durch ein Gelände geringer Deckung.
- (2) Nach erfolgtem Schuss bleiben Führer und Hunde stehen, und ein Dummy wird vor die Führerlinie geworfen.
- (3) Auf Anweisung des Richters wird ein Hund zum Bringen geschickt, während die nicht arbeitenden Hunde ruhig bei ihren Führern warten.
- (4) Der Vorgang wiederholt sich unter ständigem Vorrücken der Gespanne und Werfer, bis alle Hund zum Einsatz gekommen sind.
- (5) Das Arbeiten der Hunde erfolgt von der rechten äußeren Position.

**Offene Klasse****§33 Entfernungen der Apports**

Die Entfernungen der Apports in der Offenen Klasse werden den jeweiligen Gelände- und Witterungsverhältnissen angepasst.

**§34 Doppelmarkierung**

(1) Die Merkfähigkeit wird mittels einer Doppelmarkierung jeweils unter Schussabgabe geprüft, wobei mindestens ein Dummy in ein Gewässer oder jenseits eines stehenden (langsam fließenden) Gewässers fällt.

(2) Sollte kein geeignetes Gewässer zur Verfügung stehen, kann eine vergleichbare Doppelmarkierung auf Land gearbeitet werden. Zusätzlich muss dann eine Markierung aus tiefem Wasser gearbeitet werden. (vgl. § 23). Diese wird mit „Bestanden/Nicht bestanden“ bewertet, es sei denn, der Hund zeigt schwere Fehler.

(3) Der Hund arbeitet nach Aufforderung des Richters in der vom Richter vorgegebenen Reihenfolge.

**§35 Standtreiben**

(1) Es werden zwei Gespanne angestellt.

(2) In einem deckungsreichen Gelände werden im Rahmen eines Treibens Dummies ausgeworfen.

(3) Dummies die im Bereich des Führers fallen, werden nach Aufforderung durch den Richter vom Führer eingesammelt, während der Hund auf seinem Platz wartet.

(4) Nach Aufforderung durch den Richter werden die Hunde dann abwechselnd in das Gelände zur Suche geschickt. Der Richter kann den Suchenbereich bestimmen.

(5) Die Aufgabe wird durch den Richter beendet.

**§36 Einweisen in ein Suchengelände**

(1) In einem Gelände dichter Deckung (Schilf, Brombeeren, Dickung etc.) wird in größerer Entfernung für Führer und Hund nicht sichtbar ein Dummy geworfen. Der Richter bezeichnet einen Suchenbereich.

(2) Nach Aufforderung durch den Richter soll der Hund über abwechslungsreiches Gelände (z.B. Wasserläufe, Zäune, Hecken, Gräben, Wege etc.) in gerader Linie auf das Suchengelände eingewiesen werden und dort eine selbstständige Suche beginnen. Der Hund soll im Bereich des Suchengebiets gehalten werden.

**§37 Standruhe in Verbindung mit Markierung (Walk-Up)**

(1) Die Führer einer Gruppe (mindestens 3, maximal 6 Gespanne) gehen mit ihren unangeleiteten Hunden in einer geraden Linie durch ein Gelände mit geringer bis mittlerer Deckung. Es können Markierungen sowohl vor der Linie als auch hinter der Linie fallen und es werden nicht sichtbar für die Hunde und Hundeführer Dummies ausgelegt.

(2) Nach jedem Schuss bleiben Führer und Hunde stehen.

(3) Jeder Hund arbeitet nach Aufforderung durch den Richter eine Markierung und einen nicht sichtbar geworfenen Dummy. Der Richter bestimmt die Reihenfolge und entscheidet, wann Markierungen und nicht sichtbar geworfene Dummies gearbeitet werden.

**VII. Working-Tests**

§38 (1) Für Working-Tests gelten die Kapitel II bis V dieser Prüfungsordnung.

(2) Vereinbarte Abweichungen von diesen Bestimmungen müssen bei Ausschreibungen genannt werden.

**Einzelwettbewerbe****§39 Prüfungsaufgaben**

Die Aufgaben sind von den Richtern frei gestalt- und kombinierbar. Der jeweilige Schwierigkeitsgrad orientiert sich an den Klassen der Dummyprüfung.

**§40 Eintragung**

Die Prüfungsergebnisse werden mit dem erzielten Prädikat in das Leistungsheft bzw. die Ahnentafel eingetragen. Für die ersten 4 Plätze wird die Platzierung eingetragen.

### Teamwettbewerbe

- §41 Ein Hundeführer darf nur einen Hund in einem Team führen. Ein Team muss aus mindestens 2 Hundeführern mit mindestens 2 Hunden bestehen. Der Veranstalter kann die Teilnahme dahingehend beschränken, dass ein Hundeführer nur einen Hund in der Prüfung führen darf. Es können verschiedene Klassen angeboten werden.

### VIII. Schlussbestimmungen

- §42 Das Bestehen der Prüfung berechtigt den Teilnehmer nicht, bei internationalen, nationalen und LCD-Ausstellungen den Hund in der Gebrauchshundeklasse zu melden.
- §43 Diese Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in der CZ in Kraft.
- §44 In Zweifelsfällen, in denen diese Prüfungsordnung keine eindeutige Aussage macht, gelten für die Ausführung und Bewertungskriterien die des gültigen FCI-Arbeitsreglements.

### Anhang

Vergleichbare Prüfungen(u. a.):

#### Anfänger-Klasse (D)

DK - Beginner-Klasse  
 NL-C-Diploma/Certificaat  
 B-WT-C1 Prüfung  
 B//F-Field trial à la française  
 CH-Novice Test  
 A - Dummy-Prüfung (WT) L  
 DRC Dummy A  
 JP/R

#### Fortgeschrittenen-Klasse (D)

DK-Aben Class, B Prove  
 NL/B - B Diploma/Certificaat  
 B-WT-C2 Prüfung  
 B/F/NL-Field trial à la française/Amateur  
 CH-C-Prüfung  
 A-Dummy-Prüfung (WT) M  
 GB-Field Trial Novice  
 BLP  
 JGP/R, RGP  
 Dr. Heräus Prüfung  
 DRC Dummy F

#### Offene Klasse (D)

DK-Vinder Klasse  
 B-WT-B-Prüfung  
 B/F/NL-Field Trial à l'anglaise  
 CH-B-Prüfung  
 A-Dummy-Prüfung (WT) S  
 GB-Field Trial Open  
 St. John's-Prüfung  
 PnS  
 DRC Dummy Open